

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN DATEN

SEEHÖHE für den Mittelpunkt des Hauptortes: Die Höhenangaben der Bezirke und des Landes Salzburg berechnen sich als Mittelwerte aus den Höhenangaben der Gemeinden. Die Seehöhen des höchsten Punkts einer Gemeinde entsprechen den Angaben der Österreichischen Karte.

DAUERSIEDLUNGSRaum: Darunter versteht man die potentiell zur Verfügung stehende Siedlungsfläche, also der Raum, der nach Abzug von Wald, alpinem Grünland, Ödland und Gewässer für Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung und Infrastruktur zur Verfügung steht.

NEBENWOHNSITZE: Gezählt werden Nebenwohnsitzfälle, d.h. hat eine Person mehrere Nebenwohnsitze, so wird dies mehrfach gezählt.

KINDERBETREUUNG: Kinder in Krabbelstuben, Kindergärten, alterserweiterten Gruppen am Standort der Einrichtung und von Tageseltern betreute Kinder am Wohnort der Kinder. Dabei werden Kinder, die verschiedene Einrichtungen besuchen, z.B. die Vormittage im Kindergarten und die Nachmittage bei Tageseltern verbringen, doppelt gezählt. Zur Berechnung der Betreuungsquote je Region wird die so ermittelte Zahl der betreuten Kinder durch die Anzahl der gleichaltrigen Wohnbevölkerung dieser Region dividiert. In Fremdenverkehrsgemeinden kann zudem durch die Tatsache, dass Saisonarbeitskräfte und deren Kinder keinen Hauptwohnsitz an der Arbeitsstelle begründen müssen, die tatsächlich wohnhafte Bevölkerung unterschätzt werden, so dass insbesondere hier Werte über 100 % möglich sind.

SCHÜLER/-INNEN: Ohne Schulen im Gesundheitswesen und allgemein- oder berufsbildende Statut-Schulen wie z.B. die Rudolf-Steiner-Schule oder die Schule für Sozialbetreuungsberufe. Betrachtet wird die Ausbildung der Schülerin / des Schülers - z.B. kann ein Heranwachsender an der Sonderschule auch nach dem Lehrplan der Hauptschule unterrichtet werden.

SENIOREN-/PFLEGEHEIME: Anzahl der Personen in Senioren-/Pflegeheimen am Standort des Heimes. In Gemeinden ohne Senioren-/Pflegeheime wird der Wert „0“ ausgewiesen.

UNSELBSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE: Gerundeter Durchschnitt der Monate Jänner und Juli.

ARBEITSLOSE: Gerundeter Durchschnitt der Werte für Jänner bis Dezember. Die Daten der Bezirke und des Landes enthalten darüber hinaus auch Arbeitslose, die im Ausland wohnhaft und in einem der Salzburger Bezirke arbeitslos gemeldet sind.

ÜBERNACHTUNGEN: Die Auswahl der Berichtsgemeinden der Fremdenverkehrsstatistik erfolgt jährlich durch die Statistik Austria, wobei eine Nächtigungszahl von 1.000 pro Jahr nicht unterschritten werden soll. Im Tourismusjahr 2013/14 waren 113 der 119 Salzburger Gemeinden ausgewiesene Berichtsgemeinden. Für alle anderen Gemeinden liegen keine Daten vor; daher wird „-“ anstelle eines Werts ausgegeben.

STEUEREINNAHMEN: Die gemeindeeigenen Abgaben sind die Summe aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbe-, Getränke- und Vergnügungssteuer sowie der Kommunalabgabe. Die Steuereinnahmen insgesamt enthalten darüber hinaus die Ertragsanteile inkl. Getränkesteuerersatz und Finanzausweisungen (Zuweisungen gem. § 21, § 23 Finanzausgleichsgesetz und Strukturhilfe). Die Einnahmen je Einwohner errechnen sich aus den Steuereinnahmen insgesamt bezogen auf die Jahresdurchschnittsbevölkerung.

RECHTLICHER HINWEIS; HAFTUNGSAUSSCHLUSS: Wir haben den Inhalt sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wir übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhaltes; insbesondere übernehmen wir keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Eine Haftung der Autorinnen und Autoren oder des Landes Salzburg aus dem Inhalt dieses Werkes ist gleichfalls ausgeschlossen.

IMPRESSUM:

Medieninhaber: Land Salzburg • Herausgeber: Landesstatistik vertreten durch Dr. Gernot Filipp • Koordination: Mag. Ulrike Höpflinger, alle 5010 Salzburg • Umschlaggestaltung, Satz und Grafik: akzente Salzburg • Titelfoto: © S.White – Fotolia.com • Salzburg im September 2015